Europäisches Parlament
2019-2024

Haushaltskontrollausschuss

2023/0806(NLE)

27.9.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

über die vorgeschlagene Ernennung von Alejandro Blanco Fernández zum Mitglied des Rechnungshofs
(C9-0333/2023 – 2023/0806(NLE))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Gilles Boyer

INHALT

Seite

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

ANLAGE 1: LEBENSLAUF VON ALEJANDRO BLANCO FERNÁNDEZ 4

ANLAGE 2: ANTWORTEN VON ALEJANDRO BLANCO FERNÁNDEZ AUF DEN FRAGENKATALOG 6

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die vorgeschlagene Ernennung von Alejandro Blanco Fernández zum Mitglied des Rechnungshofs

(C9-0333/2023 – 2023/0806(NLE))

(Anhörung)

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat angehört wurde (C9-0333/2023),

– gestützt auf Artikel 129 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2023),

A. in der Erwägung, dass der Rat das Europäische Parlament mit Schreiben vom 8. September 2023 zur Ernennung von Alejandro Blanco Fernández zum Mitglied des Rechnungshofs angehört hat;

B. in der Erwägung, dass der Haushaltskontrollausschuss die Qualifikationen von Alejandro Blanco Fernández bewertet hat, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse nach Artikel 286 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union; in der Erwägung, dass der Ausschuss im Laufe jener Bewertung einen Lebenslauf von Alejandro Blanco Fernández und dessen Antworten auf den schriftlichen Fragenkatalog, der ihm übermittelt worden war, erhalten hat;

C. in der Erwägung, dass der Ausschuss im Anschluss daran am 12. Oktober 2023 eine Anhörung von Alejandro Blanco Fernández durchgeführt hat, bei der dieser zunächst eine Erklärung abgab und anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortete;

1. gibt eine befürwortende/ablehnende Stellungnahme zu dem Vorschlag des Rates ab, Alejandro Blanco Fernández zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen;

2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Rat und – zur Information – dem Rechnungshof sowie den übrigen Organen der Europäischen Union und den Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

ANLAGE 1: LEBENSLAUF VON ALEJANDRO BLANCO FERNÁNDEZ

Ausbildung

9/2007–6/2011	Universität Camilo José Cela: Promotion (summa cum laude) in Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaft und Finanzen.
10/2006–10/2007	Oberstes Organ der staatlichen Finanzkontrolleure und Rechnungsprüfer.
3/2004–12/2004	Fachorgan der Rechnungs- und Wirtschaftsprüfer.
9/1999–6/2001	Universität Vigo (Campus Ourense): Abschluss in Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensmanagement.
9/1996–6/1999	Universität Vigo (Campus Ourense): Diplom in Betriebswirtschaft.

Berufliche Laufbahn

12/2020–heute	**Ständige Vertretung Spaniens bei der Europäischen Union:** Koordinierungsberater bei der Ständigen Vertretung Spaniens bei der Europäischen Union, zuständig für Verhandlungen über Dossiers betreffend den mehrjährigen Finanzrahmen, die Kohäsionspolitik und Mittel aus dem Programm „NextGenerationEU“. Zuständig für die Ratsarbeitsgruppen „Strukturmaßnahmen“ und „Mehrjähriger Finanzrahmen“. Zuständig für die Beziehungen zur GD REGIO, GD EMPL und GD BUDGET sowie für die Beziehungen zum Europäischen Parlament.
3/2015–3/2020	**Ständige Vertretung Spaniens bei der Europäischen Union:** Finanzberater bei der Ständigen Vertretung Spaniens bei der Europäischen Union, zuständig für die Ratsarbeitsgruppen „Strukturmaßnahmen“ und „Mehrjähriger Finanzrahmen“ (von 2015 bis 2018, auch zuständig für die Arbeitsgruppe „Betrugsbekämpfung“ und für Dossiers betreffend die Vergabe öffentlicher Aufträge). Von 2015 bis 2018 Vertreter der Koordinierungsstelle für Betrugsbekämpfung in Brüssel. Zuständig für die Beziehungen zur GD REGIO, GD EMPL und GD BUDGET sowie für die Beziehungen zum Europäischen Parlament.
9/2009–3/2015	**Europäische Kommission (Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung):** Abgeordneter nationaler Sachverständiger im Referat interne Rechnungsprüfung und Beratung der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung, zuständig für Dossiers betreffend die Bewertung des Programmplanungszeitraums 2007-2013, die Umsetzung des Programmplanungszeitraums 2014-2020 und die Prüfung von Elementen im Zusammenhang mit der Verwaltung und externen Prüfung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Instruments für Heranführungshilfe.
3/2009–10/2009	**Europäische Kommission (Generaldirektion Maritime**

	Angelegenheiten und Fischerei): Abgeordneter nationaler Sachverständiger im Bereich berufliche Bildung im spanischen Referat, zuständig für die Überwachung und Behebung von Unregelmäßigkeiten beim spanischen Meeres- und Fischereifonds.
10/2007–3/2009	**Kontrollorgan der öffentlichen Verwaltung (Finanzministerium):** Nationaler Rechnungsprüfer und Leiter eines Teams in der Prüfbehörde, zuständig für Prüfungen der Programme für territoriale Zusammenarbeit, an denen Spanien beteiligt war, sowie für die Entwicklung der Prüfstrategien für diese Programme für den Zeitraum 2014-2020.
10/2005–10/2006	**Kontrollorgan der öffentlichen Verwaltung (Finanzministerium):** Rechnungsprüfer, in der Prüfbehörde zuständig für die Kontrolle von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds.
12/2004–11/2005	**Kontrollorgan der öffentlichen Verwaltung (Finanzministerium):** Rechnungsprüfer, zuständig für die ständige finanzielle Kontrolle und die Vorab-Überprüfung im Umweltministerium.

Qualifikationen

- Seit 2011 bis heute: Referent bei Vorträgen und Seminaren zum mehrjährigen Finanzrahmen, zum europäischen Haushalt und zu europäischen Verhandlungen an der Universität Camilo José Cela, der Katholischen Universität Murcia ICADE und der Internationalen Universität La Rioja.
- 2014: Erhalt der Zulassung des Instituts der internen Rechnungsprüfer als zertifizierte Fachkraft für öffentliche Rechnungsprüfung.

Sprachen

Spanisch	Muttersprache
Galicisch	Muttersprache
Englisch	C2
Französisch	C2
Italienisch	C1
Portugiesisch	B2

ANLAGE 2: ANTWORTEN VON ALEJANDRO BLANCO FERNÁNDEZ AUF DEN FRAGENKATALOG

Berufserfahrung

1. **Führen Sie bitte Ihre Berufserfahrung im Bereich öffentliche Finanzen auf, entweder im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung, der Ausführung bzw. Verwaltung des Haushaltsplans oder der Haushaltskontrolle bzw. -prüfung.**

Ich habe meine gesamte Berufserfahrung im Finanzministerium gesammelt, und zwar sowohl als Rechnungsprüfer als auch als Teilnehmer an den Verhandlungen über die Verordnungen zu den europäischen Fonds und über den mehrjährigen Finanzrahmen.

Ich habe 2005 als Rechnungsprüfer begonnen, nachdem ich das erste Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen hatte und Rechnungsprüfer des Grades A2 wurde, was es mir ermöglichte, für das Finanzministerium Ex-Post- und Ex-Ante-Kontrollen im Umweltministerium (derzeit „Ministerium für ökologischen Wandel und demografische Herausforderungen“) durchzuführen.

Im Jahr 2007 habe ich die Management-Prüfung für das Oberste Organ der staatlichen Finanzkontrolleure und Rechnungsprüfer im Finanzministerium abgelegt. Dieses Auswahlverfahren bestand aus sechs Prüfungen in den Bereichen Zivil-, Verwaltungs- und Handelsbestimmungen, Makroökonomie, öffentliches und privates Rechnungswesen, Finanzmathematik, Sprachen, Fiskal- und Haushaltsbestimmungen sowie öffentliche Finanzen und Beschaffung.

Nach erfolgreichem Durchlaufen dieses Auswahlverfahrens konnte ich in verschiedenen Bereichen des Finanzministeriums arbeiten, wo ich mich auf die Prüfung europäischer Fonds spezialisiert habe. Außerdem war ich für die Prüfung von Programmen für territoriale Zusammenarbeit, an denen Spanien beteiligt war, zuständig. Vor dieser Funktion habe ich auch an den Prüfungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds mitgewirkt. Als Leiter der Prüfungen im Bereich territoriale Zusammenarbeit habe ich die Arbeiten vor Ort koordiniert und gleichzeitig die unterschiedlichen, von anderen Stellen durchgeführten Prüfungen betreut. Zwischen 2007 und 2008 wurden die Vor-Ort-Arbeiten ausgelagert und verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit ihrer Durchführung beauftragt. Ich hatte die Möglichkeit, die von privaten Gesellschaften durchgeführten Prüfungen zu leiten, und konnte die gemeinhin von den privaten Rechnungsprüfern durchgeführten Verfahren in die Leitlinien für die öffentliche Rechnungsprüfung und Verwaltung integrieren.

Zudem war ich am Entscheidungsfindungsprozess zur Anwendung von Finanzkorrekturen und zur Harmonisierung der Verfahren für alle Fonds und Organe beteiligt und habe in diesem Rahmen an der Erarbeitung von Standardisierungsleitlinien mitgewirkt, die keinen Spielraum für Interpretationen ließen.

Wenn wir die Programme für territoriale Zusammenarbeit unter dem Blickwinkel der Rechnungsprüfung betrachten, ist – wie Sie sicher wissen – für diese Programme weitaus mehr Koordinierung erforderlich als für die übrigen europäischen Fonds, da viele verschiedene Partner und Rechnungsprüfer beteiligt sind, die Prüfungen für dasselbe Projekt durchführen. Auf diese Weise konnte ich viel über die verschiedenen europäischen

Bestimmungen und Prüfmethoden erfahren.

Im Jahr 2009 wurde ich von der Kommission für den Posten eines abgeordneten nationalen Sachverständigen ausgewählt. Die Tätigkeit im Referat interne Rechnungsprüfung und Beratung einer GD war eine großartige Herausforderung und hat mir die Möglichkeit gegeben, eine andere Seite der Rechnungsprüfung kennenzulernen, darunter die Wirtschaftlichkeitsprüfung. Im Jahr 2014 erhielt ich die Zertifizierung des Instituts der internen Rechnungsprüfer.

Während meiner Laufbahn bei der Europäischen Kommission hatte ich die Möglichkeit, an vielen verschiedenen Prüfungen und Beratungen für die GD REGIO mitzuarbeiten, einschließlich an der Bewertung des EFRE. Ich war an der Erarbeitung der Legislativvorschläge für 2014-2020, der Leitlinien für den Rechnungsabschluss 2007-2013, des Instruments für Heranführungshilfe und des Rechnungsabschlusses des Kohäsionsfonds 2000-2006 beteiligt.

Dank meiner Arbeit bei den europäischen Organen und meiner dort gesammelten Erfahrungen konnte ich mein Wissen über die europäischen Fonds, das ich mir bis dahin angeeignet hatte, weiter vertiefen und meine Kenntnisse im Hinblick auf die verschiedenen von den Rechnungsprüfern der GD REGIO verwendeten Prüfinstrumente und -verfahren ausbauen. Darüber hinaus hatte ich die Möglichkeit, in der GD REGIO verschiedene Ethik-Workshops zu organisieren, und diese Arbeit führte zu dem Vorschlag, in der GD interne ethische Standards anzuwenden.

Im März 2015 wurde ich vom spanischen Staatssekretär für Haushalte und Ausgaben ausgewählt, mein Land im Rat der Europäischen Union zu vertreten. In dieser Zeit habe ich Spanien in verschiedenen Arbeitsgruppen, darunter in der Arbeitsgruppe „Strukturmaßnahmen“, der Gruppe „Betrugsbekämpfung“, dem Haushaltsausschuss, der Gruppe „Vergabe öffentlicher Aufträge“ und der Gruppe „Mehrjähriger Finanzrahmen“ (MFR), vertreten. Derzeit sitze ich im Namen des rotierenden Vorsitzes Spaniens im Rat der EU der Arbeitsgruppe zur Halbzeitüberprüfung des MFR und der Gruppe „SMOR“ vor und habe im Rahmen dieser Funktion die Verhandlungen über die Verordnungen zur Einrichtung der Fazilität für die Ukraine und der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ geführt.

Meine Arbeit im Rat der Europäischen Union hat mir die Möglichkeit gegeben, als Finanzberater tätig und in diesem Rahmen zuständig zu sein für die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, die Verordnungen zu den europäischen Fonds für den Zeitraum 2021-2027, Dossiers für den Europäischen Solidaritätsfonds, die Beziehungen zum REGI-Ausschuss, Legislativmaßnahmen zur Minderung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von COVID-19 und das Aufbaupaket „NextGenerationEU“.

2. Was sind die wichtigsten Erfolge Ihrer beruflichen Laufbahn?

Mein bislang größter Erfolg war es, von meiner Regierung als spanisches Mitglied des Europäischen Rechnungshofs vorgeschlagen worden zu sein, was ich als Ehre und als Anerkennung meiner Laufbahn als Rechnungsprüfer im Finanzministerium empfinde.

Als spanischer Beamter würde ich sagen, dass mein erster Erfolg das erfolgreiche Durchlaufen des Prüfungsverfahrens war, um ein spanischer Beamter und – speziell in meinem Fall – Mitglied des Obersten Organs der staatlichen Finanzkontrolleure und

Rechnungsprüfer zu werden. Wie ich in meiner Antwort auf die erste Frage bereits erklärt habe, ist dies ein strenges Auswahlverfahren, das Jahre der Vorbereitung und große persönliche Opfer erfordert. Durch das erfolgreiche Durchlaufen dieses Auswahlverfahrens konnte ich die Leitung der für Prüfungen der Programme für territoriale Zusammenarbeit zuständigen Teams in der Prüfbehörde übernehmen, wo ich die Möglichkeit hatte, ein einheitliches System zur Überprüfung und Analyse der Berichte zu entwickeln und an der Entwicklung der Leitlinien für Finanzkorrekturen mitzuwirken.

Mein zweiter beruflicher Erfolg war, als ich von der GD REGIO für den Posten eines abgeordneten nationalen Sachverständigen ausgewählt wurde und die Möglichkeit hatte, fast sechs Jahre lang mit dem Referat interne Rechnungsprüfung und Beratung zusammenzuarbeiten. Teil der GD REGIO zu sein hat mir die Möglichkeit gegeben, an zentralen Entscheidungen wie der Erarbeitung interner Systeme zur Überprüfung der Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 mitzuwirken.

Mein bis heute dritter beruflicher Erfolg war es, vom Staatssekretär für Haushalte und Ausgaben ausgewählt worden zu sein, mein Land im Rat der Europäischen Union zu vertreten. Dadurch hatte ich die Möglichkeit, an den Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 teilzunehmen und an der Vereinfachung und Einführung flexibler Regelungen in die Verordnungen zu den europäischen Fonds mitzuwirken.

3. Können Sie Berufserfahrung in internationalen multikulturellen und mehrsprachigen Organisationen oder Institutionen außerhalb Ihres Heimatlandes vorweisen?

Als ein auf europäische Fonds spezialisierter Rechnungsprüfer hatte ich das Glück, den Großteil meiner Laufbahn mit europäischen Organen zusammenarbeiten zu dürfen. So hatte ich die Gelegenheit, mit Rechnungsprüfern und Beamten aus allen Bereichen der Europäischen Union in Kontakt zu kommen und verschiedene Arbeitsmethoden kennenzulernen.

Als staatlicher Rechnungs- und Wirtschaftsprüfer und Mitglied des spanischen externen Prüforgans IGAE, die für alle europäischen Fonds zuständige Prüfbehörde, war ich leitender Rechnungsprüfer für die Programme für territoriale Zusammenarbeit, an denen Spanien beteiligt war.

Im Jahr 2009 begann ich meine Laufbahn bei den europäischen Organen als abgeordneter nationaler Sachverständiger im Bereich berufliche Bildung bei der GD MARE, wo ich im Referat für Spanien und Portugal gearbeitet habe und für die Behebung von von der spanischen Prüfbehörde gemeldeten Unregelmäßigkeiten zuständig war. Direkt nach Beendigung meiner Tätigkeit bei der GD MARE erhielt ich einen Posten als abgeordneter nationaler Sachverständiger im Referat interne Rechnungsprüfung und Beratung in der GD REGIO, wo ich das einzige spanische Mitglied in einem multikulturellen Team war. Durch diese Tätigkeit konnte ich verschiedene Arbeitsmethoden kennenlernen, an einer Vielzahl von Prüfungen teilnehmen und viel Erfahrung mit den Arbeitsabläufen und der Interaktion zwischen dem Europäischen Rechnungshof und der Europäischen Kommission sammeln.

Nach fast sechs Jahren bei der Europäischen Kommission begann ich, für den Rat der

Europäischen Union zu arbeiten, wo ich mein Land in mehreren Arbeitsgruppen vertrete. Dadurch war es mir möglich, meine Kenntnisse von den europäischen Organen und den interinstitutionellen Beziehungen und Verhandlungen, insbesondere von den Verhandlungen im Zusammenhang mit dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, aber auch von eher politisch geprägten Verhandlungen auf der Ebene des Europäischen Rates, wie etwa über den mehrjährigen Finanzrahmen, zu vertiefen.

4. Wurde Ihnen für die von Ihnen zuvor ausgeübte Verwaltungstätigkeit Entlastung erteilt, falls ein solches Verfahren vorgesehen war?

Nein, bei den Posten, die ich als Rechnungsprüfer während meiner Laufbahn innehatte, war keine Entlastung erforderlich.

5. Welche der Positionen, die Sie zuvor in Ihrem Berufsleben innehatten, waren das Ergebnis einer Berufung in ein politisches Amt?

Keine, ich habe alle meine Positionen als unabhängiger Beamter und Rechnungsprüfer ausgeübt. Für alle Positionen, die ich innehatte, wurde ich aufgrund meiner Qualifikationen und dank des erfolgreichen Durchlaufens entsprechender Auswahlverfahren ausgewählt.

6. Welches sind die drei wichtigsten Entscheidungen, an denen Sie in Ihrem Berufsleben beteiligt waren?

Während meiner Laufbahn durfte ich an wichtigen Entscheidungen mitwirken.

Die wichtigste Entscheidung, an der ich beteiligt war, waren die Verhandlung und die Genehmigung des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027, einschließlich des Aufbaupakets. Die Einrichtung des Programm „NextGenerationEU“ zur Unterstützung der Länder bei der Erholung von der COVID-19-Pandemie war ein bedeutender Schritt in Richtung der europäischen Integration.

Bei diesem Verhandlungsprozess habe ich das in Brüssel ansässige Fachteam geleitet und wichtige Verhandlungen geführt. Diese Verhandlungen haben über zwei Jahre gedauert, wobei die letzten sechs Monate noch von den Zwängen und Einschränkungen, die es aufgrund der COVID-19-Pandemie gab, beeinträchtigt wurden. Meine Mitwirkung an diesem Verhandlungsprozess beinhaltete die Führung der Verhandlungen über die Verordnung zur Kohäsionspolitik für den Programmplanungszeitraum 2021-2027. Außerdem hatte ich die Möglichkeit, Verhandlungen über die vereinfachten Regeln und die Flexibilität für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 zu führen, um bei verfügbaren Mitteln, die für krisenbezogene Maßnahmen verwendet werden sollten, für Flexibilität zu sorgen.

Als Rechnungsprüfer war ich für viele verschiedene Arten von Prüfungen verantwortlich. Wenn ich die wirkungsvollsten Prüfungen wählen sollte, würde ich die beiden folgenden Prüfungen nennen:

Die erste fällt in meine Zeit als Leiter des für die Prüfung der Programme für territoriale Zusammenarbeit in der Prüfbehörde zuständigen Teams, als im Jahr 2008 alle Prüfungen an verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ausgelagert wurden. Meine Aufgabe war es, die mit der Durchführung der Prüfungen betrauten Rechnungsprüfer zu beraten und

Checklisten für mein Team zur Überprüfung der von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführten Prüfungen zu erstellen. Die Standardisierung der Prüfverfahren war eine meiner wichtigsten Entscheidungen. Bis dahin wurde von den verschiedenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und von den Ländern uneinheitlich mit Unregelmäßigkeiten und Feststellungen verfahren; dies war insbesondere beim Spanien-Portugal-Programm der Fall, wo es bei der von den verschiedenen, am selben Projekt arbeitenden Partnern durchgeführten Prüfarbeit viele Unterschiede gab. Für diese neue Arbeitsmethode haben wir von den Rechnungsprüfern der Europäischen Kommission positives Feedback erhalten.

Die zweite fällt in meine Zeit bei der GD REGIO, als ich als interner Rechnungsprüfer an vielen Prüfungen mitgewirkt habe, die Veränderungen und Verbesserungen bei den Verfahren der GD REGIO nach sich zogen. Im Jahr 2014 führten wir eine Prüfung zur Ermittlung möglicher Engpässe und Hindernisse durch, um eine „rasche“ Genehmigung der operationellen Programme zu erleichtern. Zu diesem Zweck haben wir die entsprechenden Verordnungen für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 überprüft. Diese Arbeit führte dazu, dass wir klären konnten, welche Informationen von den Behörden der Mitgliedstaaten für die Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme übermittelt werden mussten.

Unabhängigkeit

7. **Gemäß dem Vertrag müssen die Mitglieder des Rechnungshofes ihre Tätigkeit in „voller Unabhängigkeit“ ausüben. Wie würden Sie dieser Verpflichtung bei der Erfüllung Ihrer künftigen Aufgaben nachkommen?**

Gemäß den Artikeln 285 und 286 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union müssen die Mitglieder des Europäischen Rechnungshofes vollkommen unabhängig sein. Unabhängigkeit und Objektivität waren während meiner gesamten Laufbahn als Rechnungsprüfer zentrale Grundsätze, die ich von Beginn an, d. h. als Mitglied der spanischen Prüfbehörde, wie auch bei meiner späteren Arbeit für die Europäische Kommission stets befolgt habe.

Sollte eine Situation entstehen, in der ein echter oder vermuteter Interessenkonflikt vorliegt, würde ich sofort in Absprache mit dem Präsidenten des Hofes den Rat des Ethik-Ausschusses des Hofes einholen und dessen Rat uneingeschränkt befolgen.

8. **Halten Sie oder enge Verwandte (Eltern, Geschwister, eingetragene Partner und Kinder) Geschäfts- oder Kapitalanteile oder haben Sie bzw. Mitglieder Ihrer Familie andere Verpflichtungen, die mit Ihren künftigen Aufgaben kollidieren könnten?**

Nein, keine.

9. **Sind Sie bereit, dem Präsidenten des Rechnungshofes gegenüber alle Ihre finanziellen Interessen und sonstigen Verpflichtungen offenzulegen und sie öffentlich bekannt zu geben?**

Ja, ich bin bereit, alle erforderlichen Informationen offenzulegen.

10. **Sind Sie in ein laufendes Gerichtsverfahren involviert? Falls ja, nennen Sie**

bitte Einzelheiten.

Nein, bin ich nicht.

11. Sind Sie politisch aktiv bzw. stehen Sie in Regierungsverantwortung? Falls ja, auf welcher Ebene? Hatten Sie in den letzten anderthalb Jahren ein politisches Amt inne? Falls ja, nennen Sie bitte Einzelheiten.

Nein, keines.

12. Werden Sie nach Ihrer Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofes von einem Wahlamt zurücktreten oder eine aktive Funktion, die mit Verantwortung in einer politischen Partei verbunden ist, aufgeben?

Trifft auf mich nicht zu.

13. Wie würden Sie sich bei einer schweren Unregelmäßigkeit oder gar einem Betrugs- und/oder Korruptionsfall verhalten, an dem aus Ihrem Herkunftsmitgliedstaat stammende Personen beteiligt sind?

Ich habe höchste Wertschätzung für das Amt eines Rechnungsprüfers im öffentlichen Sektor und weiß genau, dass Prüfberichte dazu dienen, das Geld der Steuerzahler zu schützen, die Kostenwirksamkeit zu erhöhen und die Gesellschaft bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Die Gesellschaft und die an ihrer Spitze stehenden Personen müssen entschlossen gegen Betrug und Korruption, einschließlich mit allen zur Verfügung stehenden Vorsorgemaßnahmen, vorgehen.

Als auf europäische Fonds spezialisierter Rechnungsprüfer hatte ich während meiner gesamten Laufbahn mit Unregelmäßigkeiten, von denen sich einige auch zu Betrugsfällen entwickelt haben, zu tun, und natürlich waren darunter auch Fälle in meinem eigenen Land. Dabei habe ich stets unabhängig gehandelt und auf jeden einzelnen Fall die internationalen Prüfungsgrundsätze angewandt.

Sollte eine Situation entstehen, in der bei einem der Berichte, für die ich zuständig bin, schwere Unregelmäßigkeiten oder Betrugsfälle auftreten, die Spanien betreffen, werde ich diese wie jede andere Unregelmäßigkeit oder wie jeden anderen Betrugsfall behandeln und der Meinung der Rechnungsprüfer, die die Prüfung durchgeführt haben, gebührend Rechnung tragen.

Ausübung des Amtes

14. Worin sollten die wichtigsten Merkmale einer Kultur der wirtschaftlichen Haushaltsführung in einer öffentlichen Verwaltung bestehen? Wie könnte der Rechnungshof dazu beitragen, diesem Gebot der Wirtschaftlichkeit Geltung zu verschaffen?

Bei den öffentlichen Finanzen ist eine Kultur der wirtschaftlichen Haushaltsführung wichtiger als in jedem anderen Bereich, denn wir dürfen nicht vergessen, dass wir mit dem Geld der europäischen Steuerzahler arbeiten. Ich möchte daran erinnern, dass die wichtigsten Grundsätze einer wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß Artikel 33 der Haushaltsordnung „Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit“ sind:

a) „Grundsatz der Sparsamkeit, der erfordert, dass die Ressourcen, die von dem betreffenden Unionsorgan bei ihren Tätigkeiten eingesetzt werden, zum richtigen Zeitpunkt, in ausreichender Menge und angemessener Qualität sowie mit dem geringstmöglichen Kostenaufwand bereitgestellt werden;

b) Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, der die optimale Relation zwischen den eingesetzten Mitteln, den durchgeführten Tätigkeiten und der Erreichung von Zielen betrifft;

c) Grundsatz der Wirksamkeit, der sich darauf bezieht, inwieweit die verfolgten Ziele durch die durchgeführten Tätigkeiten erreicht werden."

In Artikel 33 Absatz 2 der Haushaltsordnung heißt es: „Entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung werden die Mittel leistungsorientiert ausgeführt und zu jenem Zweck werden

a) Ziele für Programme und Tätigkeiten vorab festgelegt;

b) die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele anhand von Leistungsindikatoren überwacht;

c) das Europäische Parlament und der Rat über die Fortschritte bei der Erreichung von Zielen und die hierbei aufgetretenen Probleme unterrichtet."

In Artikel 33 Absatz 3 der Haushaltsordnung ist festgelegt, dass „soweit angezeigt, [...] konkrete, messbare, erreichbare, sachgerechte und terminierte Ziele im Sinne der Absätze 1 und 2 und relevante, anerkannte, glaubwürdige, leichte und robuste Indikatoren festgelegt [werden]."

Der Europäische Rechnungshof spielt bei all diesen Tätigkeiten eine Schlüsselrolle, legt er doch Stellungnahmen zu verschiedenen Verordnungen vor, um sicherzustellen, dass mit allen sektorspezifischen Verordnungen leistungsorientierte Strategien gefördert werden, in ihnen klare und messbare Ziele festgelegt sind, sie zur Förderung dieser Ziele auf europäischer Ebene beitragen und sie Indikatoren enthalten, mit denen sich die Erreichung vorab festgelegter Ziele messen lässt. Schwerpunkt der Arbeit des Europäischen Rechnungshofs sollten Wirtschaftlichkeitsprüfungen sein, mit denen überprüft werden kann, wie die verschiedenen Strategien in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs und seine Berichte helfen dabei, die Durchführung der verschiedenen Prüfungen zu verbessern.

15. Nach dem Vertrag hat der EuRH das Parlament bei der Kontrolle der Ausführung des Haushaltsplans zu unterstützen. Wie würden Sie die Zusammenarbeit zwischen dem EuRH und dem Europäischen Parlament (insbesondere mit dem Haushaltskontrollausschuss) weiter verbessern, damit nicht nur für eine bessere öffentliche Kontrolle der allgemeinen Ausgaben, sondern auch für ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis bei diesen Ausgaben gesorgt wird?

Der Europäische Rechnungshof spielt im Haushaltsverfahren eine zentrale Rolle, insbesondere, indem er die in Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegten Pflichten erfüllt und eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie über die Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

vorlegt, begleitet von Sonderberichten und Stellungnahmen, die der weiteren Klärung der Ausführung des EU-Haushaltsplans dienen.

Berichte des EuRH sind für das Europäische Parlament von großer Bedeutung, insbesondere für den Haushaltskontrollausschuss (CONT). Zur Unterstützung des Europäischen Parlaments bei seiner Kontrolle der Ausführung des Haushaltsplans sind von Offenheit geprägte Beziehungen und ein beständiger Kommunikationsweg zwischen dem EuRH und dem CONT-Ausschuss von zentraler Bedeutung. Um dies zu erreichen, ist es unter anderem unerlässlich, dass die Mitglieder des EuRH an den CONT-Missionen teilnehmen und die Mitglieder des CONT-Ausschusses zur Erstellung des Arbeitsprogramms des EuRH konsultiert werden.

16. Worin besteht Ihrer Ansicht nach der Zusatznutzen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung, und wie sollten die Feststellungen im Rahmen der Verwaltungsverfahren berücksichtigt werden?

Mit Prüfungen der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit kann im Rahmen von Verwaltungssystemen überprüft werden, ob Mittel rechtmäßig und ordnungsgemäß verwendet wurden, während Wirtschaftlichkeitsprüfungen dabei helfen, bei den Verwaltungssystemen einen Wandel weg von der „Ausgaben"-Philosophie hin zur „Effizienz"-Philosophie zu vollziehen. Es geht darum, öffentliche Mittel dort bereitzustellen, wo sie am effizientesten eingesetzt werden, und nicht dort, wo sie rechtmäßig und ordnungsgemäß verwendet werden.

Natürlich kann ein System ohne Prüfungen der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit nicht funktionieren, allerdings können wir uns auch nicht allein auf Prüfungen der Ausschöpfungsquote, der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit verlassen, da sie nur unvollständige Informationen liefern. Wirtschaftlichkeitsprüfungen ergänzen daher Finanzprüfungen und dienen einer wirtschaftlicheren, effizienteren und wirksameren Verwendung öffentlicher Mittel. Mit ihnen wird ein neues Element der Verantwortung eingeführt, was bedeutet, dass sämtliche Ausgaben nicht nur rechtmäßig und ordnungsgemäß getätigt werden müssen, sondern dass diese auch der Erreichung der vorab festgelegten Ziele dienen müssen und diese Ziele zum günstigsten Preis erreicht werden. Zusammen mit Systemprüfungen können Wirtschaftlichkeitsprüfungen außerdem dabei helfen, Engpässe und Unregelmäßigkeiten im System zu ermitteln.

Um diesen Erkenntnissen in den Verwaltungsverfahren Rechnung zu tragen, muss ein System geschaffen werden, mit dem die Nichterreichung der Ziele oder eine mangelnde Wirksamkeit bei ihrer Umsetzung bestraft werden, um sicherzustellen, dass die Verwalter öffentlicher Mittel auf Wirtschaftlichkeit achten.

Im Rahmen der Verwaltungsverfahren sollten Prüfungen der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit unter Einbeziehung einer wirtschaftlichkeitsbasierten Perspektive durchgeführt werden. Die Steuerzahler haben das Recht zu wissen, dass ihr Geld vernünftig ausgegeben wird, und um dies zu gewährleisten, müssen wir Systeme entwickeln, deren Schwerpunkt auf Wirtschaftlichkeit liegt.

17. Wie könnte die Zusammenarbeit zwischen dem EuRH, den nationalen Rechnungsprüfungsorganen und dem Europäischen Parlament (Haushaltskontrollausschuss) bei der Prüfung des EU-Haushalts verbessert werden?

Es ist unbedingt notwendig, das richtige Gleichgewicht zwischen Prüfungen und Kontrollen und der effizienten Verwendung europäischer Fonds zu finden. Leider sind bisweilen so viele Prüfungs- und Kontrollanforderungen vorgesehen, dass die wirksame Verwendung der europäischen Fonds behindert wird. Wir müssen die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Prüfbehörden in den Mitgliedstaaten und in den EU-Organen stärken. Darüber hinaus muss die Prüfmethodik standardisiert und in allen Prüforganen gleich verstanden werden.

In den letzten Jahren wurde in den Verordnungen zu den europäischen Fonds zum Grundsatz der „Einzigen Prüfung“ übergegangen, wodurch sich die Zahl der Prüfungen, die bei den Begünstigten mit Blick auf dasselbe Projekt durchgeführt werden, verringern wird und gleichzeitig für eine Harmonisierung der in den Mitgliedstaaten durchzuführenden Prüfungen gesorgt wird. Zwei Beispiele für diesen Ansatz sind:

• Artikel 80 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik enthält Vorschriften zur Verringerung der Zahl der mit Blick auf dasselbe Projekt durchgeführten Prüfungen und zur Stärkung des Vertrauens zwischen den Rechnungsprüfern der Europäischen Kommission und den nationalen Prüfbehörden;

• Artikel 22 der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität enthält eine Reihe grundlegender Informationen, die von den nationalen Behörden zur Verfügung zu stellen und der Kommission zu übermitteln sind, um die Prüfungen sowie den Verlass auf nationale Kontrollsysteme zu erleichtern.

Durch die Anwendung des Grundsatzes der „Einzigen Prüfung“ würde der Zugang zu den europäischen Fonds einfacher, ohne die Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu verringern.

Enge Beziehungen zwischen den verschiedenen Prüforganen sind das erste und wichtigste Element des Grundsatzes der „Einzigen Prüfung“. Die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Rechnungshof und den Obersten Prüforganen sollte weiter ausgebaut werden, und da die Prüfungen der europäischen Fonds in den Mitgliedstaaten von den Prüfbehörden durchgeführt werden, ist auch eine Stärkung der Beziehungen zu diesen Behörden notwendig.

Der Grundsatz der „Einzigen Prüfung“ kann nur funktionieren, wenn die Prüfverfahren in allen Prüforganen, einschließlich bei den Rechnungsprüfern der Europäischen Kommission, die gleichen sind und die Bestimmungen gleich ausgelegt werden. Zur Erzielung einer einheitlichen Auslegung der Prüfbestimmungen ist eine umfassende Zusammenarbeit erforderlich, die durch einen verstärkten Austausch von Informationen, die Entwicklung standardisierter Prüfverfahren, die Durchführung gemeinsamer Prüfungen, die Schaffung klarer Kommunikationswege, den Abschluss von Vereinbarungen über gegenseitige Unterstützung und andere echte legislative Verbesserungen erreicht werden könnte.

Mit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Prüforganen,

einheitlichen Prüfmethoden und einer einheitlichen Behandlung der Prüfungsfeststellungen könnten die Verfahren vereinfacht werden, was zu einem effizienteren und transparenteren System mit klareren Regeln für die geprüften Stellen führen und die Arbeit des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments erleichtern würde.

18. Wie würden Sie die Berichterstattung des EuRH weiterentwickeln, damit das Europäische Parlament all die Informationen an die Hand bekommt, die notwendig sind, um zu prüfen, wie akkurat die Daten sind, die die Mitgliedstaaten der Kommission zur Verfügung stellen?

Die Genauigkeit und Einheitlichkeit der Daten in den verschiedenen Mitgliedstaaten ist von wesentlicher Bedeutung, damit aktuelle Informationen zur Ausführung des Haushaltsplans und zur Verwendung europäischer Fonds in den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Schwerpunkt der Prüfarbeit des EuRH sollte weiterhin die Genauigkeit der von den Mitgliedstaaten an die Kommission übermittelten Daten sein.

Von den unterschiedlichen Elementen des EU-Haushaltsplans ist die Kohäsionspolitik eines der fortschrittlichsten, da alle Materialien elektronisch übermittelt werden, sodass die Europäische Kommission die Genauigkeit der von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten prüfen kann. Doch auch wenn die Kohäsionspolitik im Hinblick auf die elektronische Datenübermittlung sehr fortschrittlich ist, bilden die übermittelten oder in das System eingestellten Daten nicht immer die reale Situation vor Ort ab. Häufig werden Daten erst in das System eingestellt, wenn die Projekte vollständig durch die Ex-Ante-Kontrollen freigegeben wurden, was das Bild von dieser Politik beeinträchtigt und letztlich negative Auswirkungen auf die Ausführung des EU-Haushaltsplans hat.

Maßnahmen zur Verbesserung der Datengenauigkeit wären beispielsweise die Verwendung eines verbesserten Data Sampling, eines risikobasierten Ansatzes zur Analyse der Datengenauigkeit oder neuer Technologien zur Feststellung von Datenungenauigkeiten, eine Analyse der Gründe für die Ungenauigkeiten, um künftige Ungenauigkeiten zu prognostizieren, usw. Diese Maßnahmen sollten um eine rechtzeitige Übermittlung der Daten an das Europäische Parlament und eine Stärkung der die Datengenauigkeit betreffenden Eigenverantwortung und Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten in der Verordnung ergänzt werden.

In der Folge stünden den Rechnungsprüfern und befugten Nutzern dieselben präzisen und zeitnahen Informationen zur Verwendung und Wirksamkeit der europäischen Fonds in verschiedenen Bereichen zur Verfügung.

Sonstige Fragen

19. Werden Sie Ihre Bewerbung zurückziehen, falls sich das Parlament gegen Ihre Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofes ausspricht?

Sollte sich der CONT-Ausschuss des Parlament gegen meine Ernennung aussprechen, weil er der Meinung ist, dass ich die in den Artikeln 285 und 286 des AEUV genannten Voraussetzungen nicht hinreichend erfülle, würde ich die spanische Regierung bitten, meine vorgeschlagene Ernennung zum Mitglied des Europäischen Rechnungshofs zu überdenken.